Rechnungsprüfungskommission

der Gemeinde Musterwil

9999 Musterwil

 Gemeindeversammlung

 der Gemeinde Musterwil

 Musterwil

 9999 Musterwil

**Bestätigungsbericht**

**der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 202x**

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Musterwil haben wir die per 31.12.202x abgeschlossene Jahresrechnung 202x, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.202x abgeschlossene Rechnungsjahr 202x in wesentlichen Teilen nicht den kantonalen und kommunalen Vorschriften:

1. *…*
2. *…*

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Aufgrund unserer Feststellungen, welche eine wesentliche Falschdarstellung des Vermögensausweises darstellt (10 % der Bilanzsumme), beantragen wir die Zurückweisung der Jahresrechnung 202x.

Musterwil, TT.MM.JJJJ

Melchior Fehlerlos Mechtilde Sauber

*Präsident Fachfrau in Finanz- und Rechnungswesen*

 *mit eidg. Fachausweis*